Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 329. Freitag den 25. November 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die **nächste Neujahrsmesse** beginnt mit dem 2. Januar 1888 und endigt mit dem 15. Januar 1888.

Eine sogenannte **Vorwoche**, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse **nicht**.

Jede **frühere Eröffnung**, sowie jedes längere Offenhalten der Meßlocale in den Häusern, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe bis zu **75 Mark** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, den 21. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die **Meßbörse für die Lederindustrie** in nächster Neujahrsmesse wird

Montag, den 2. Januar 1888,

Nachmittags von 2—5 Uhr im Saale der **„Neuen Börse"** hier abgehalten werden.

Leipzig, den 21. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6337. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Verloren gegangen sind folgende **Arbeitsbücher:**

1) für den am 2. November 1872 hier geborenen Laufburschen Julius Hermann **Rost** hier im laufenden Jahre unter 951;
2) für den am 30. Juni 1868 zu Halle geborenen Handarbeiter Emanuel Friedrich Wilhelm **Hoffmüller** hier im Jahre 1882 unter 166;
3) für den am 17. Juni 1870 zu Möckern geborenen Handarbeiter Friedrich Paul **Bernstein** hier im Jahre 1885 unter 393;
4) für den am 21. April 1872 zu Hartha bei Waldheim geborenen Laufburschen Anton Felix **Röhle** hier im Jahre 1886 unter 1991;
5) für den am 15. October 1865 zu Kurisch bei Strehlen geborenen Arbeiter Friedrich Ernst **Dorn** hier im Jahre 1886 unter 1357 als Duplicat;
6) für den am 1. October 1867 zu Uckenbagen, Regierungs-Bezirk Stettin, geborenen Tischler Carl Friedrich Wilhelm **Heinrich** zu Treptin in Brandenburg im Jahre 1882 und
7) für den am 16. März 1869 zu Leipzig geborenen Handarbeiter Otto Carl **Glaubig** hier im Jahre 1884 unter 479

ausgestellt.

Wir bitten, diese Arbeitsbücher im Auffindungsfalle anher Ostmarkt Nr. 3 (Stadthaus), II. Etage, Zimmer 115, abzuliefern.

Leipzig, am 16. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reichel.

Bekanntmachung.

Das Tabak- und Cigarrenrauchen innerhalb der beiden städtischen Theater, einschließlich der Vorhallen, sowie das Betreten dieser Räume mit brennender Cigarre oder Pfeife ist bei einer Geldstrafe bis zu 50 ℳ für jede Zuwiderhandlung verboten.

Leipzig, am 17. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. 4476. Dr. Georgi. Hennig.

An die Herren Districtsvorsteher und Armenpfleger.

Heute Abend hält in der „Gemeinnützigen Gesellschaft" (im Saale des Lehrervereinshauses, Kramerstraße 4) Herr Pastor Dr. Hartung hier einen Vortrag über **die Betheiligung der Frauen an der Armenpflege.** Durch Zuschrift an uns hat der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft die Herren Districtsvorsteher und Armenpfleger zu diesem Vortrage eingeladen. Wir erlauben uns, auf diesem Wege die ergangene Einladung zur Kenntniß der geehrten Herren zu bringen und bemerken hierzu noch, daß der Vortrag pünctlich ½9 Uhr beginnen wird.

Leipzig, am 21. November 1887.

Das Armendirectorium.
Stadtrath Ludwig-Wolf, Vors. Artus

Gesucht

wird der am 13. December 1844 zu Frauendorf geborene Klempner Johann Gottlob **Oertel**, welcher zur Fürsorge für seine hier der öffentlichen Unterstützung anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 22. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt).
A. R. VI/3216. Ludwig-Wolf. Dolge.

Bekanntmachung.

Neubau des Reichsgerichts-Gebäudes zu Leipzig.

Die Lieferung von

5620 cbm Steinschlag,
1,000,000 Stück Hartbrandsteinen,
2,782,000 „ Hintermauerungssteinen,
2974 cbm Kiessand,
2887 „ Mauersand,
1252 „ hydraulischem Kalk,
1,502,400 kgr Cement

soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Versiegelte und vorschriftsmäßig bezeichnete Angebote und Proben sind bis

Freitag, den 9. December d. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Amtszimmer der Reichsgerichts-Bauverwaltung, Albertstraße 54, abzugeben. Die Lieferungsbedingungen sind daselbst werktäglich in den Vormittagsstunden einzusehen, auch können dieselben gegen portofreie Einsendung von 1 ℳ von dort bezogen werden.

Leipzig, den 24. November 1887.

Die Reichsgerichts-Bauverwaltung.
Scharenberg.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache
1) des Hofbuchbindermeisters **Gustav Fritzsche,**
2) des Procuristen **Hugo Fritzsche,**
beide in Leipzig, Privatkläger,

gegen

1) den Buchbindermeister Karl Ludwig **Kühne,**
2) den Buchbindermeister Franz August **Barthel,**
beide ebendaselbst, Angeklagte,

wegen Beleidigung hat, auf der von den Privatklägern und den Angeklagten gegen das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Leipzig, vom 17. November 1886 eingelegte Berufung, die V. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Leipzig in der Sitzung vom 29. September 1887, an welcher Theil genommen haben:

1. Landgerichtsdirector **Pusch,** Vorsitzender,
2. Landgerichtsrath **Tiegel,**
3. Landgerichtsrath **Wolfram,**
als Richter,
Actuar **Irmisch,**
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Unter theilweiser Aufhebung des Urtheils des Königlichen Schöffengerichts zu Leipzig vom 17. November 1886 werden die Angeklagten **Kühne** und **Barthel** wegen Beleidigung der Privatkläger **Fritzsche** senior und **Fritzsche** junior, **Kühne** in sieben, **Barthel** in fünf Fällen, und zwar

Kühne

zu einer Geldstrafe von

Einhundertfünfzehn — 115 — Mark,

an deren Stelle im Unterbringungsfalle

drei und zwanzig (23) Tage Haft

zu treten haben,

Barthel

zu einer Geldstrafe von

Einhundert — 100 — Mark,

an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle

zwanzig (20) Tage Haft

zu treten haben, sowie zu Tragung der Kosten des Verfahrens erster Instanz und Erstattung der in solcher den Privatklägern erwachsenen nothwendigen Auslagen verurtheilt.

Begläubigt, am 22. November 1887.

(L. S.) Taubert,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Leipzig.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Parquettfußbodenfabrikant **Friedrich Wilhelm Albrecht,** Hohe Straße 26, II. Geb. I. pt. die ihm gefällige Wahl zum Armenpfleger im 21. Districte angenommen hat, ist derselbe am 17. November d. J. durch Herrn Districtsvorsteher Privatmann **Walther** in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 21. November 1887.

Das Armendirectorium.
A. R. 775. Ludwig-Wolf. Artus.

Gesucht

wird der am 17. December 1836 in Dresden geborene Handarbeiter **Friedrich Wilhelm Jurisch,** welcher fälschlicherweise unter dem Namen und mit den Legitimationspapieren seines bereits am 11. December 1878 verstorbenen Bruders Carl Moritz Jurisch reist und über seine Personen-Identität zu befragen ist.

Leipzig, am 19. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
ad A. R. I/2656. Ludwig-Wolf. Werner.

Nichtamtlicher Theil.

Die Krisis in Frankreich.

Grevy hat sich nun endlich entschlossen, das Unvermeidliche zu thun und zurückzutreten. Das Ergebniß aller Berathungen mit den maßgebenden Personen war stets dasselbe, die Bestätigung, daß der Rücktritt nothwendig sei, weil Niemand sich finde, welcher unter Beibehaltung des bisherigen Präsidenten ein Cabinet bilden wolle. Das Cabinet, welches jetzt die Regierung übernimmt, hat zunächst nur die Bestimmung, in den neuen Zustand hinüberzuleiten, den Congreß zu berufen und die Wahl des neuen Präsidenten herbeizuführen; ob es von diesem beibehalten wird, hängt davon ab, ob ihm die öffentliche Meinung günstig ist. Es ist klar, daß der neue Ministerpräsident den Auftrag der Cabinetsbildung nur in der Hoffnung übernimmt, daß es ihm beschieden ist, die Geschäfte auch unter dem neuen Präsidenten fortzuführen. Goblet hat dazu die geringste Aussicht, weil er der Einzige war, welcher die Schuldlosigkeit Wilson's für möglich hielt, als ihn die öffentliche Meinung einstimmig verurtheilt hatte. Vielleicht wäre es das Einfachste, dem Ministerium Rouvier einen anderen Vorsitzenden zu geben, wie das auch bereits in Aussicht genommen ist, indem Ribot die Leitung übernähme.

Die Cabinetsfrage tritt hinter der Präsidentenfrage völlig zurück, in der nächsten Zeit ist alles Interesse auf die Frage vereinigt, wem unter so schwierigen Umständen das Amt des Präsidenten der Republik übertragen werden soll. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wäre es nicht zu verwundern, wenn unter den Republikanern auch darüber keine Einigung zu erzielen wäre. Dieselbe Uneinigkeit, welche den Sturz des Ministeriums Rouvier zur Folge hatte, besteht auch heute noch fort, Opportunisten, Radicale und äußerste Linke stehen sich noch immer feindlich gegenüber, wenn auch die extremen Elemente die Neigung zu einer Verständigung unter sich zeigen. Daß die Rechte unter diesen Umständen ihre Ausschlag gebende Stellung behält, scheint den Republikanern der verschiedenen Gruppen nicht hinreichend zum Bewußtsein gekommen zu sein, es könnte aber der Fall eintreten, daß die Präsidentenwahl durch Zersplitterung der Stimmen Schwierigkeiten machte und daß nur eine relative Majorität statt einer absoluten zu Stande käme. An dem Verlauf der Präsidentenwahl wird sich die Lebensfähigkeit der Republik messen lassen, wenn auch bei diesem wichtigen Anlaß die Uneinigkeit unter den Republikanern fortdauert, dann dürfte das Ende der Republik gekommen sein.

Grevy ist zu der Einsicht gekommen, daß die Fortführung der Regierung unter seiner Präsidentschaft unmöglich sei, diese Ueberzeugung bezeichnete er bei seiner Unterredung mit Ferry und Raynal als die alleinige Ursache, die ihn zum Rücktritt bewegen könne. Als er dann am Nachmittag desselben Tages Marot empfing, war diese Ueberzeugung zum Durchbruch gekommen, sein Entschluß, zurückzutreten, war gefaßt, aber er fügte hinzu, daß dieser Entschluß kein freiwilliger sei, sondern nur die Folge der Unmöglichkeit, ein Ministerium zu bilden. Grevy will eine Botschaft an das Land richten, in welcher er sich von seiner Verantwortlichkeit lossagt. Damit thut er anscheinlich etwas durchaus Ueberflüssiges, denn es ist selbstverständlich, daß seine Verantwortlichkeit mit dem Tage seines Rücktritts aufhört. Er legt den empfangenen Auftrag in die Hände zurück, welche ihn ertheilten, die Fortführung dieses Auftrages ist durch unvorhergesehene Verhältnisse unmöglich geworden, das ist keinesfalls die Schuld seiner Wähler, vielleicht auch nicht in dem Maße seine eigene Schuld, daß ihm daraus ein schwerer Vorwurf gemacht werden könnte. Seine Natur und sein ganzes Wesen waren nicht so angelegt, daß er den Schwiegervater und den Präsidenten so weit auseinander zu halten vermochte, als es das Gesammtwohl erheischte. Das ist der Grund der Präsidentschaftskrisis und der Nothwendigkeit seines Rücktritts. Die Franzosen haben den persönlichen Eigenschaften Grevy's alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, selbst Clemenceau hat ihm die Anerkennung nicht versagt, daß er als republikanischer Charakter tadellos dastehe, die menschlichen Verhältnisse sind aber nun einmal so gestaltet, daß der Inhaber einer hervorragenden Stellung auch für die Handlungen, der ihm nahestehenden Personen verantwortlich gemacht wird, und in dieser Beziehung vermag Grevy die öffentliche Meinung nicht zufrieden zu stellen. Der alte hochverdiente Mann hat einen schweren Kampf gekämpft, bevor er sich durch die vorhandenen Schwierigkeiten besiegt erklärte, aber er konnte sich endlich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der seit längerer Zeit bestehende unhaltbare Zustand nur durch seinen Rücktritt beendet werden könne. Unter welcher Form sich dieser Rücktritt vollzieht, ist für die fernere Entwickelung Frankreichs völlig gleichgiltig, es genügt, daß die Vertreter des Landes in die Lage versetzt werden, der französischen Republik einen neuen Präsidenten zu geben, welcher hinreichendes Ansehen besitzt, um dem Lande selbst und dem Auslande gegenüber die Vertretung Frankreichs übernehmen zu können.

Die Actionsfähigkeit Frankreichs ist durch die Vorgänge der letzten Monate entschieden behindert worden, und es darf als feststehend angesehen werden, daß Frankreich heute der Aufrechthaltung des Friedens mehr als seit Jahren geneigt ist. Die Bank von Frankreich mag durch Uebernahme der Bürgschaft die Rentenumwandlung den Einwirkungen der unsicheren politischen Verhältnisse entzogen haben, so ist doch klar, daß der Credit des Landes unter der Unsicherheit der politischen Lage schwer leidet. Je länger die Krisis dauert, um so schädlicher ist der Einfluß auf das Nationalvermögen, der Cours der Papiere kann dadurch nicht auf der Höhe erhalten werden, welcher in ruhigen Zeiten erreichbar wäre. Das ist ein Hauptgrund für die Republikaner, sich über die Personen des neuen Präsidenten schnell zu verständigen, aber die Interessen der Opportunisten, Radicalen und Intransigenten sind nicht gleich, sonst wäre die dem Ministerium schädliche Abstimmung vom 19. November nicht erfolgt.

Die gegenwärtige Krisis ist auch für die Bündnißfähigkeit Frankreichs von großer Bedeutung, und der Ausgang der Krisis wird hoffentlich auch Klarheit über die orleanistischen Ränke bringen, unter welchen die Beziehungen Deutschlands zu Rußland so schwer gelitten haben. Die Enthüllung der „Römischen Zeitung" über die gefälschten Correspondenzen, welche im russischen Auswärtigen Amt vorhanden sind, bedarf noch der Aufklärung; nur so viel ist schon jetzt erkennbar, daß Kaiser Alexander die Haltung Deutschlands in der bulgarischen Frage heute anders beurtheilt, als vor dem 18. Raube. Die Entfremdung Deutschlands und Rußlands würde niemals den Grad von Schärfe angenommen haben, der sich in den letzten Monaten herausgebildet hat, wenn nicht Kräfte thätig gewesen wären, welche im Interesse des russisch-französischen Bündnisses gewirkt hätten. Dieses Bündniß ist bekanntlich noch immer ein frommer Wunsch der Panslawisten und der französischen Chauvinisten geblieben, aber es fragt sich, ob heute, nachdem die Verhältnisse, in welchen die europäischen Großmächte zu einander stehen, eine neue Richtung genommen haben, Alles auf den Zustand zurückgeführt werden kann, welcher vor der verhängnißvollen Correspondenz bestand. Daß die Entscheidung der Präsidentschaftskrisis darauf nicht ohne Rückwirkung bleiben wird, ergiebt sich aus dem Antheil, welchen das Haus Orleans an der systematischen Verwirrung der internationalen Beziehungen in Europa hat. Ob dieser Einfluß auch auf den Thron des Prinzen Ferdinand hinübergreift, ist bisher nicht hinreichend klar, eine Bemerkung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" aber läßt darauf schließen, daß auch die Thronbesteigung des Prinzen Ferdinand mit der orleanistischen Intrigue zusammenhängt. *

Leipzig, 25. November 1887.

* Zur Eröffnung des Reichstages schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" an leitender Stelle:

Mit der am heutigen Tage erfolgenden Eröffnung des deutschen Reichstages tritt die politische Session, soweit dieselbe mit den inneren Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes in Beziehung steht, in ihre Rechte. Es ist daher begreiflich, wenn schon vor dem Beginn der Reichstagsarbeit sich die öffentliche Aufmerksamkeit den Thaten in erhöhtem Maße zuzuwenden pflegt, mit denen das Reichsparlament sich vorzugsweise zu beschäftigen haben wird.

Auf diese Weise hat sich bereits ein allgemeines Urtheil dahin gebildet, daß die bevorstehende Tagung des Reichstages eine Fülle von Arbeitsstoff zu erledigen haben wird, und man weiß ebenfalls bereits, daß derartig wichtige Angelegenheiten auf die parlamentarische Arbeitslinie gelegt werden sollen, daß bezüglich der politischen, wirthschaftlichen und socialen Interessen der Nation diese Session hinter keiner der vorangegangenen zurückstehen, viele derselben aber an Bedeutsamkeit übertreffen wird.

Die Wähler im Lande haben denn auch, und gewiß mit Recht, gerade im Hinblick auf die bevorstehende Session unserer Reichsregierung das Vertrauen, dieselbe werde bestrebt sein, die Entwickelung unserer inneren Angelegenheiten in erfreulicher Weise zu fördern, wie denn zu solchem vertrauensvolle Erwarten um so mehr berechtigt ist, als die Wahlen vom 21. Februar dieses Jahres einen Reichstag ergeben haben, dessen überwiegende Mehrheit bereit und entschlossen ist, positiv an der Ausgestaltung jener Maßnahmen mitzuarbeiten, welche Se. Majestät der Kaiser und die verbündeten Regierungen zum Wohle des deutschen Volkes nothwendig und ersprießlich halten.

Schon die erste Session, zu welcher der neugewählte Reichstag im Frühjahre versammelt war, ergab, wie durch die gegen früher veränderte Zusammensetzung die Sachlichkeit der Parlamentsverhandlungen erheblich gewonnen hatte, indem jenen Einflüsterungen des Parteigeistes das Gehör versagt blieb, die in früherer Zeit mehrfach dahin geführt hatten, das Interesse der Partei mit demjenigen der Nation und des Vaterlandes verwechselt zu sehen.

Eine schwere Sorge bedrückt freilich die Herzen und Gemüther unseres Volkes, die Sorge um den Gesundheitszustand unseres Kronprinzen. Wie eben in dieser Frage Alle einig sind und die Einmüthigkeit unseres Volkes bei diesem betrübenden Anlasse in erfreuliche Erscheinung trat, so wird man hoffen dürfen, daß solche Einmüthigkeit auch seine Vertreter beseelen wird, wenn es gilt, ohne Ansehen der Partei und der Person die Wohlfahrt unseres Volkes zu pflegen und zu fördern.

In dieser Erwartung begrüßt unser Volk seine Vertreter bei Aufnahme ihrer Arbeit und sieht vertrauensvoll in die Zukunft, weil es sicher ist, daß dieser Reichstag als Wahlspruch stets vor Augen haben wird:

Mit Gott für Kaiser und Reich!

* In einer am 22. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths legte der Vorsitzende, Staatsminister Staatssecretair des Innern v. Boetticher eine Nachweisung der Veränderungen im Bestande des als Eigenthum des Reichs festgestellten Grundbesitzes vor. Den Gesetzentwürfen wegen Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1888/89, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine ꝛc. und über die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1887/88 wurde die Zustimmung ertheilt.

* Durch die Beschlüsse des Bundesraths ist der demselben vorgelegte Entwurf zum Reichshaushalts-Etat für 1888/89 in der Totalsumme auf 921,689,140 ℳ reducirt worden. Davon sind 212,670,009 ℳ durch die Matricularbeiträge zu begleichen, welche somit den vorjährigen Betrag um 25,732,694 ℳ übersteigen. Von der Totalsumme beanspruchen die fortdauernden Ausgaben 771,961,697 ℳ, die einmaligen 149,727,443 ℳ. Die Ueberweisungen an die Einzelstaaten bessern sich noch wie vor auf 266,355,000 ℳ, das sind 117,588,000 ℳ mehr als im Etat des laufenden Jahres vorgesehen sind.

* Die Berliner Stadtverordnetenwahlen werden die bisherige Zusammensetzung der communalen Vertretung ziemlich unverändert lassen. Am meisten Interesse mußten natürlich die Wahlen der 3. Abtheilung erregen, weil hier die Stimmung der großen Masse der Berliner Bevölkerung zum Ausdruck kam und ein Schluß auf künftige Reichstagswahlen gezogen werden kann. Von den 14 ausscheidenden Stadtverordneten der 3. Abtheilung gehörten 10 der Fortschrittspartei, 4 der conservativen „Bürgerpartei" an. Gewählt sind 9 Fortschrittler, 3 Mitglieder des Cartels und zwei Stichwahlen zwischen Fortschrittsmännern und je einem Cartelmitglied und einem Socialdemokraten sind noch zu vollziehen. Es ist bemerkenswerth, wie gerade in der 3. Abtheilung die Fortschrittspartei am heftigsten um ihren Besitzstand zu kämpfen hat. Der „frühere Major a. D." Hintze, den man der Berliner Bürgerschaft zu wählen zumuthete, ist glänzend durchgefallen.

* Aus Bayern berichtet die „Bossische Zeitung":

In Bayern wurden im August d. J. von dem bischöflichen Ordinariate Eichstätt die Decane beauftragt, bei den demnächst stattfindenden Capitelcongressen als Berathungsgegenstand vorzutragen und darüber zu berichten, „welche Wirkungen sich nach den bisherigen Wahrnehmungen der Pfarrvorstände aus dem gegenwärtigen Ehegesetze ergeben, namentlich in Bezug auf Ehescheidungen, die nach katholischer Lehre in keiner anderen Weise zulässig sind, als durch Sentenz des geistlichen Ehegerichts". Hiernach hat es den Anschein, als ob man einen Vorstoß gegen das Civilehegesetz unternehmen wolle. Bereits im Jahre 1881 hatte die bayerische Abgeordnetenkammer (die vereinigten drei Fractionen der Rechten) beschlossen, an den König die Bitte zu richten, derselbe wolle die bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrath anweisen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Eheschließung ꝛc. wieder aufgehoben und die Eheschließung auf die kirchlichen Grundsätze der Confessionen zurückgeführt werde. Die Kammer der Reichsräthe lehnte aber diesen Beschluß mit 31 gegen 17 Stimmen ab. Der Umstand, daß sich unter den letzteren auch die Stimme des Prinzen Ludwig befand, und der Ausgang des Culturkampfes in Preußen dürften die Gegner des Civilehegesetzes in Bayern zu der Ansicht geführt haben, daß jetzt die Zeit für ein Vorgehen gegen das Civilehegesetz günstig sei. Was die Stellung des Bundesrathes im Falle eines an ihn gelangenden Antrages auf Beseitigung der Civilehe anbelangt, so würde sich derselbe, wenn er zustimmte, in Widerspruch setzen mit seinem vor einigen Jahren abgegebenen Votum auf Ablehnung sowohl der damals vorliegenden Petition der mecklenburgischen Pastoren und Einführung der facultativen Civilehe an Stelle der obligatorischen, als auch des hierzu gestellten Antrages der Regierung von Mecklenburg-Strelitz: „Der Bundesrath wolle in Erwägung, daß die durch die Einführung der obligatorischen Civilehe hervorgerufenen vielfachen Ungeträglichkeiten eine Revision des Gesetzes vom 6. Februar 1875 im Sinne einer Beseitigung der obligatorischen Civilehe als geboten erscheinen lassen, die Eingabe dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen überweisen, dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf zur Abänderung des genannten Gesetzes zugehen zu lassen, eventuell die Eingabe dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überweisen". Das Votum des Bundesraths fügte sich auf den Umstand seiner Ausschüsse, daß sachliche Gründe für eine Aenderung der Gesetzgebung nicht vorliegen und die kirchlichen Trauungen in Folge der Civilehe nicht abgenommen haben. Die Civilehe besteht schon früher in Bayern: a. allgemein obligatorisch in Rheinbayern und b. facultativ „für Personen, welche keiner im Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören (Dissidenten)", in den übrigen Theilen des Königreichs durch Gesetz vom 2. Mai 1868.

* Aus dem Elsaß wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" geschrieben:

Eine auf dem Gebiete des Schulwesens ergangene Verordnung des Statthalters bestätigt, daß die Landesverwaltung die nationale Aufgabe der Schule in Elsaß-Lothringen mit Entschiedenheit in den Vordergrund zu rücken beabsichtigt. Um hierbei nachdrücklich eingreifen zu können, hat die unter dem 10. Juli 1873 ergangene Verordnung zum Unterrichtsgesetz vom 12. Februar desselben Jahres nicht die entsprechenden Handhaben. Bei Erlaß jener Verordnung war hinsichtlich der Unterrichter von Schulen nur auf die fachwissenschaftliche Qualification Rücksicht genommen worden, und so konnte es geschehen, daß im Laufe der Zeit namentlich an höheren Privat-Mädchenschulwesen Elemente als Unternehmer und Leiter von Schulen zugelassen wurden, welche den ihnen gestatteten Radius eine Richtung aufprägten, die viel eher eine französische als eine deutsche war. Der §. 4 jener Verordnung lautete: „Wer eine Schule eröffnen will, muß 25 Jahre alt und unbescholten sein und durch Vorlegung der ihm ertheilten Prüfungszeugnisse oder sonstigen Nachweise darthun, daß er nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen befähigt ist, den Unterricht in der obersten Classe öffentlicher Schulen der entsprechenden Art mindestens in zwei Hauptfächern leitend zu ertheilen." An die Stelle dieser Bestimmung ist jetzt durch eine soeben publicirte Verordnung vom 16. dss. Monats die folgende Fassung getreten: „Wer eine Schule eröffnen will, muß 25 Jahre alt, unbescholten und deutscher Reichsangehöriger, sowie der deutschen Sprache mächtig sein, und den Nachweis erbringen, daß er nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zur Leitung einer Schule solcher